

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Andreae,
Alexander Bonde, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13549 –

Wirkung der Konjunkturpakete

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit den Konjunkturpaketen I und II will die Bundesregierung dem rapiden Einbruch beim Wirtschaftswachstum und dem damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen entgegenwirken. Damit es überhaupt zu konjunkturellen Effekten kommen kann, ist jedoch ein effizienter und schneller Mitteleinsatz notwendig. Ohne nachhaltige Wirkung sind die starken Belastungen für den Bundeshaushalt nicht tragfähig. Die Konjunkturpakete müssen nachhaltig ökologisch wirken und positive konjunkturelle Effekte erzielen, sonst beeinträchtigen sie die Handlungsfähigkeit des Staates und die Wirtschaft auf lange Zeit negativ. Die Mittel müssen nicht nur schnell, sondern qualitativ hochwertig ausgegeben werden, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

I. Fragen zu Energieeffizienz und Gebäudesanierung

1. In welcher Höhe wurden die durch das Konjunkturpaket I bereitgestellten Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sowie für das Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ bis zum Stichtag 15. Juni 2009 abgerufen?

Bis zum 15. Juni 2009 wurden in den KfW Förderprogrammen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) 45 735 Kredite über 2 974,8 Mio. Euro sowie 20 124 Zuschüsse über 30,4 Mio. Euro zugesagt.

Mit den im Konjunkturpaket 1 bereitgestellten Mitteln wurde das bestehende Programm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ aufgestockt. In 2009 wurden bis zum Stichtag 15. Juni 2009 im Programm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ insgesamt 190 Zusagen mit einem Volumen von rund 89 Mio. EUR erteilt.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Juli 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie verteilt sich die Ausschüttung der in Frage 1 genannten Mittel regional?

Die regionale Inanspruchnahme der Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: KfW Förderprogramme zum energetischen Bauen und Sanieren, regionale Inanspruchnahme (Stand: 15. Juni 2009)

	Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (inklusive Kommunen) – Kredit		Programm Energieeffizient Sanieren – Zuschuss	
	Anzahl	Mio Euro	Anzahl	Mio Euro
Baden-Württemberg	7 894	477,9	3 549	6,0
Bayern	10 415	631,7	5 745	8,7
Berlin	507	109,3	208	0,7
Brandenburg	439	50,5	252	0,4
Bremen	180	30,8	97	0,1
Hamburg	956	135,5	192	0,4
Hessen	3 106	207,0	1 930	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	276	33,5	96	0,3
Niedersachsen	4 497	238,3	1 560	2,0
Nordrhein-Westfalen	10 341	578,0	3 477	4,4
Rheinland-Pfalz	2 404	125,9	894	1,2
Saarland	523	20,7	439	0,5
Sachsen	976	86,6	489	0,9
Sachsen-Anhalt	472	55,8	202	0,2
Schleswig-Holstein	2 272	137,4	721	1,0
Thüringen	477	56,1	273	0,5
Gesamt	45 735	2 974,8	20 124	30,4

Die Zusagezahlen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ per 15. Juni 2009 stellen sich wie folgt dar:

Bundesländer	Angaben in Tausend Euro (T EUR)
Schleswig-Holstein	235
Niedersachsen	8 416
Nordrhein-Westfalen	22 883
Hessen	7 787
Rheinland-Pfalz	5 641
Baden-Württemberg	15 254
Bayern	28 153
Berlin	140
Mecklenburg-Vorpommern	43

3. Wie verteilt sich die Ausschüttung der in Frage 1 genannten Mittel, aufgeschlüsselt nach Unternehmensgrößen?

Eine Aufschlüsselung der Mittel in den Programmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren nach Unternehmensgröße erfolgt nicht.

Im „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ wurden an kleine Unternehmen Zusagen in Höhe von rund 43 Mio. EUR erteilt, an mittlere Unternehmen in Höhe von rund 46 Mio. EUR.

II. Fragen zur steuerlichen Absetzbarkeit und zu Abschreibungen

4. Welche Erkenntnisse über eine mögliche Steigerung der privaten Aufträge an das Handwerk infolge der besseren steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksdienstleistungen ab dem 1. Januar 2009 liegen der Bundesregierung vor?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen über die Auswirkungen auf die privaten Aufträge an das Handwerk bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Folge der besseren steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 3 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) ab dem 1. Januar 2009 vor. Es ist vorgesehen, dass die Wirksamkeit der verbesserten Abziehbarkeit zwei Jahre nach deren Inkrafttreten evaluiert wird.

5. Welche Wirkung hatte die bereits vor dem Konjunkturpaket I mögliche steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksleistungen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Wirkung der Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen vor, die erstmals für im Veranlagungszeitraum 2006 geleistete Aufwendungen für nach dem 31. Dezember 2005 erbrachte Leistungen anzuwenden ist. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Maßnahme in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld mit einer belebenden Wirkung auf die Nachfrage nach Handwerkerdienstleistungen verbunden war.

6. Welche positiven Auswirkungen konnte die Möglichkeit der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie die erweiterten Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen, die ab dem 1. Januar 2009 bestehen, bereits entfalten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Auswirkungen der ab dem 1. Januar 2009 bestehenden, für zwei Jahre befristeten Möglichkeit der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie der Erweiterung von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen vor. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass diese Maßnahmen einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung und Stärkung des Wachstums leisten.

III. Arbeitsmarktpolitische Fragen

7. Wie viele der zusätzlichen 3 500 Vermittlerstellen bei der Agentur für Arbeit sowie der zusätzlichen 2 500 Vermittlerstellen bei den Trägern nach dem SGB II wurden bis zum Stichtag 15. Juni 2009 bereits besetzt?

Von den in der Frage angesprochenen 3.500 Vermittlerstellen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind 1 000 auf die Initiative des Konjunkturpakets I und 2 500 auf die Initiative des Konjunkturpakets II zurückzuführen. Mit dem BA-Haushalt 2009 wurden – über die Initiative des Konjunkturpakets I hinausgehend – 1.300 Arbeitsvermittlerstellen etatisiert. Diese 1 300 Stellen waren nach Angaben der BA zum Stichtag 15. Juni 2009 vollständig besetzt.

Bezüglich der insgesamt 5 000 zusätzlichen Stellen aus dem Konjunkturpaket II konnten nach Angaben der BA bis zum 31. Mai 2009 89 Prozent der 2 500 Stellen für die Betreuung und Leistungsgewährung im Rechtskreis SGB II (bei den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung [AAgAw]) und 97 Prozent der 2 500 Stellen im Rechtskreis SGB III (Agenturen für Arbeit) besetzt werden.

8. In welcher Höhe wurden hierdurch bereits Mittel durch den Bund (Steuermittel) und die Bundesagentur für Arbeit (Beitragmittel) in Anspruch genommen?

Nach Angaben der BA binden im Rechtskreis SGB II die zum 15. Juni 2009 besetzten 2 225 Stellen (89 Prozent der zusätzlichen 2 500 Stellen) ein Mittelvolumen von rund 10,3 Mio. Euro/monatlich (Steuermittel). Im Rechtskreis SGB III binden die zum 15. Juni 2009 besetzten 3 728 Stellen (1 300 Stellen zzgl. 97 Prozent der zusätzlichen 2 500 Stellen aus dem Konjunkturpaket II) ein Mittelvolumen von rund 17,3 Mio. Euro/monatlich (Beitragmittel). In beiden Rechtskreisen ist auf Grund der unterschiedlichen – dezentral erfassten – Einstellungstermine die Gesamt-Mittelbindung auf Basis der vorliegenden Daten derzeit zentral nicht genau bezifferbar.

9. Bei wie vielen dieser Stellen läuft derzeit noch das Besetzungsverfahren?

Im Rechtskreis SGB II läuft noch bei 268 Stellen und im Rechtskreis SGB III bei 69 Stellen das Besetzungsverfahren.

10. Für wie viele Stellen ist das Besetzungsverfahren noch nicht angelaufen?

In beiden Rechtskreisen waren Ende Mai über 99 Prozent aller Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet. Im Rechtskreis SGB III sind lediglich die Auswahlverfahren für drei Stellen noch nicht eingeleitet, da in diesen Fällen die Einrichtung zusätzlicher Führungspositionen geprüft wird. In zwei ARGEn lagen zum o. a. Stichtag die Entscheidungen der Trägerversammlung zur Ausschreibung von insgesamt vier Stellen nicht vor. Bei weiteren sechs SGB II-Stellen laufen ebenfalls die Prüfungen zur Einrichtung zusätzlicher Teamleiterstellen.

11. Wie viele Stellen bei den Arbeitsgemeinschaften sind seit Jahresbeginn bis zum 15. Juni 2009 durch Fluktuation frei geworden und konnten seitdem nicht wieder besetzt werden?

Daten über Personalfuktuation und Vakanzen in den ARGEn werden aktuell nicht erhoben. Daher ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

12. Wie viele Vermittlerstellen bei den Arbeitsgemeinschaften konnten unter Berücksichtigung der Fluktuation durch die 2 500 Stellen des Konjunkturpakets II tatsächlich per saldo zusätzlich besetzt werden?

Die zusätzlichen 2 500 Stellen im Rechtskreis SGB II dienen der qualitativen Stabilisierung und Verstetigung des Personals in den ARGEn, weil bisher befristet beschäftigtes Personal in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen werden kann. Die in den ARGEn durch die Übernahme von befristeten Mitarbeiter/-innen frei werdenden Beschäftigungsmöglichkeiten können in vollem Umfang mit befristeten Kräften nachbesetzt werden. Durch die zusätzlichen Stellen aus

dem Konjunkturpaket II können die Personalkapazitäten somit sukzessive auch quantitativ verstärkt werden. In einer ersten Tranche sind im Mai diesen Jahres 720 bisher durch Entfristungen frei gewordene befristete Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen worden. Da die Personalfluktuations- und Vakanzen in den ARGEn und AAgAw nicht erhoben werden, lässt sich über den Saldo keine Aussage treffen.

13. Wie viele Unternehmen in welcher Größe nehmen derzeit für wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das konjunkturelle Kurzarbeitergeld in Anspruch?

Wie viele davon entfallen auf die Zeitarbeitsbranche?

In der Kurzarbeiterstatistik werden nicht Unternehmen, sondern Betriebe erfasst. Betrieb im Sinne des § 171 SGB III ist auch eine Betriebsabteilung. Daten zu Betrieben und Kurzarbeitern nach Anspruchsgrundlagen und Betriebsgrößenklassen liegen bis März 2009 vor. Es zeigen sich für den März 2009 folgende Ergebnisse:

- Insgesamt nahmen in 36 186 Betrieben 1 123 777 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III in Anspruch. Darunter waren 1 333 Betriebe aus der Wirtschaftsgruppe Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften mit 17 265 Kurzarbeitern.
- In 16 010 Kleinstbetrieben (1 – 9 Beschäftigte) nahmen 44 741 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III in Anspruch. Darunter waren 222 Betriebe aus der Wirtschaftsgruppe Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften mit 659 Kurzarbeitern.
- In 15 931 Kleinbetrieben (10 – 99 Beschäftigte) nahmen 269 857 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III in Anspruch. Darunter waren 873 Betriebe aus der Wirtschaftsgruppe Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften mit 8 425 Kurzarbeitern.
- In 3 570 Mittleren Betrieben (100 – 499 Beschäftigte) nahmen 380 591 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III in Anspruch. Darunter waren 218 Betriebe aus der Wirtschaftsgruppe Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften mit 6 215 Kurzarbeitern.
- In 675 Großbetrieben (500 und mehr Beschäftigte) nahmen 428 588 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III in Anspruch. Darunter waren 20 Betriebe aus der Wirtschaftsgruppe Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften mit 1 966 Kurzarbeitern.

14. Mittel in welcher Höhe wurden hierdurch bereits insgesamt und speziell für die Zeitarbeitsbranche in Anspruch genommen?

Bis zum Stichtag 15. Juni 2009 wurden für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld insgesamt bereits Ausgaben in Höhe von 954,5 Mio. Euro geleistet. Finanzdaten zu konjunkturellem Kurzarbeitergeld speziell für die Zeitarbeitsbranche sind nicht verfügbar.

15. Wie viele Unternehmen haben derzeit konjunkturelle Kurzarbeitergeld angemeldet bzw. bereits in Anspruch genommen, das in der verlängerten Bezugsdauer von mehr als zwölf Monaten liegt?

Im März 2009 gab es 284 Betriebe mit Kurzarbeit nach § 170 SGB III konjunkturelles Kurzarbeitergeld mit einer bisherigen Dauer von über zwölf Monaten. Weitere statistische Daten liegen nicht vor.

16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Status von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor, deren Bezug von konjunkturellem Kurzarbeitergeld im ersten Halbjahr 2009 geendet hat, insbesondere ob sie zu Vollbeschäftigung zurückgekehrt oder ob sie entlassen wurden?

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

17. Wie viele Unternehmen in welcher Größe nutzen derzeit beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld für wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit der Qualifizierung und der damit verbundenen vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge?

Hierzu liegen zurzeit keine statistischen Daten vor. Eine Statistik hierzu ist in Vorbereitung.

18. In welcher Höhe wurden hierdurch bereits Mittel in Anspruch genommen, und zwar unterteilt in ESF-Mittel, Steuermittel des Bundes und Beitragsmittel der BA?

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeit hat die BA bis zum Stichtag 15. Juni 2009 Beitragsmittel in Höhe von 9,1 Mio. Euro verausgabt. Davon entfielen 7,3 Mio. Euro auf die Übernahme der Weiterbildungskosten für Geringqualifizierte während Kurzarbeit (§ 77 Abs. 2 SGB III) im Rahmen des Eingliederungstitels der BA und 1,8 Mio. Euro auf aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld (ESF-Richtlinie vom 18. Dezember 2008). Die Ausgaben im Rahmen der genannten ESF-Richtlinie werden der BA zu einem späteren Zeitpunkt anteilig von der EU erstattet. Für die 100 Prozentige pauschale Erstattung der SV-Beiträge an Arbeitgeber bei Kurzarbeit mit Qualifizierung der Arbeitnehmer sind bis zum 15. Juni 2009 Ausgaben in Höhe von 8,6 Mio. Euro angefallen.

19. Wie viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wie viele gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden seit Inkrafttreten des Konjunkturpakets II bis zum Stichtag 15. Juni 2009 durch das Sonderprogramm WeGebAU für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich gefördert?

Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden in der Arbeitsmarktstatistik der BA mit Monatswerten veröffentlicht. Eine Auswertung zum Umfang der zusätzlichen Förderungen seit dem Inkrafttreten des Konjunkturpaketes II ist nicht möglich. Insofern beziehen sich die nachstehenden Aussagen auf alle Eintritte in das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU).

Von Januar bis Juni 2009 begannen 40 553 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine WeGebAU-Qualifizierung. Im Vorjahreszeitraum waren es

27 847 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die Eintrittszahlen für die Monate April, Mai und Juni 2009 noch vorläufig sind. Diese Monatszahlen werden sich in der Zukunft noch erheblich erhöhen, da Bildungsgutscheine entsprechend des Rücklaufs vom Träger zu einem gewissen Teil erst nach dem Eintritt des Teilnehmers in der Statistik erfasst werden.

20. In welcher Höhe wurden hierdurch bereits Mittel in Anspruch genommen?

Vom 1. Januar 2009 bis zum 15. Juni 2009 wurden 133,2 Mio. Euro für das Sonderprogramm WeGebAU eingesetzt (1. Januar 2008 – 15. Juni 2008: 67,5 Mio. Euro).

21. Wie viele Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter wurden seit Inkrafttreten des Konjunkturpakets II bis zum Stichtag 15. Juni 2009 durch die Zuschüsse zur Qualifizierung im Rahmen der Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit gefördert?

Hierzu liegen derzeit keine statistischen Daten vor.

22. In welcher Höhe wurden hierdurch bereits Mittel in Anspruch genommen?

Bis zum Stichtag 15. Juni 2009 sind Ausgabemittel in Höhe von 48 000 Euro für Zuschüsse zur Qualifizierung von wieder eingestellten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter abgeflossen.

Fragen zur Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur

23. Wie viele der für 2009 als Barmittel für die Länder zur Verfügung gestellten 100 Mio. Euro Zusatzmittel im Rahmen der Erhöhung der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur wurden bis zum Stichtag 15. Juni 2009 bereits abgerufen?

Bis zum Stichtag 15. Juni 2009 haben die Länder insgesamt 31 180 000 Euro der 100 Mio. Euro abgerufen, die der Bund im Rahmen der Aufstockung des Barmittelansatzes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für das Jahr 2009 zur Verfügung gestellt hat. Die abgerufenen Mittel verteilen sich wie folgt:

Brandenburg	8 210 000 Euro
Sachsen-Anhalt	8 865 000 Euro
Freistaat Thüringen	7 795 000 Euro
Saarland	1 310 000 Euro
Freistaat Bayern	1 000 000 Euro
Hessen	1 000 000 Euro
Rheinland-Pfalz	1 000 000 Euro
Schleswig-Holstein	2 000 000 Euro.

24. Für welche Aufgaben wurden die zu Frage 23 genannten Zusatzmittel verwandt?

Die Länder haben die bis zum Stichtag 15. Juni 2009 abgerufenen Zusatzmittel zur Förderung von Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft sowie zur Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur verwendet.

IV. Fragen zu ERP-Mitteln

25. Wie viele junge Unternehmen haben bis zum Stichtag 15. Juni 2009 zusätzlich bereitgestellte Mittel aus dem ERP-Innovationsprogramm in Anspruch genommen?

Das ERP-Innovationsprogramm richtet sich an etablierte Unternehmen, die bereits seit mehr als zwei Jahren am Markt tätig sind.

Für junge innovative Technologie-Unternehmen steht der ERP-Startfonds zur Verfügung. Mit den im Konjunkturpaket 1 bereitgestellten Mittel wurde der bestehende ERP-Startfonds aufgestockt. Im ERP-Startfonds haben in 2009 bis zum Stichtag 15. Juni insgesamt rund 60 Unternehmen eine Förderung erhalten.

26. In welcher Höhe?

Mit den im Konjunkturpaket 1 bereitgestellten Mittel wurde das bestehende Programm ERP-Innovationsprogramm aufgestockt. In 2009 wurden bis zum Stichtag 15. Juni im ERP-Innovationsprogramm insgesamt 337 Zusagen mit einem Volumen von rund 690 Mio. EUR erteilt.

Mit den im Konjunkturpaket 1 bereitgestellten Mittel wurde der bestehende ERP-Startfonds aufgestockt. Im ERP-Startfonds wurde in 2009 bis zum Stichtag 15. Juni insgesamt ein Volumen von rund 26,8 Mio. EUR zugesagt.

27. Für welche Aufgaben?

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung.

Im ERP-Startfonds werden die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und/oder deren Markteinführung finanziert.

28. Wie viele Unternehmen haben bis zum Stichtag 15. Juni 2009 die zusätzlichen Mittel aus dem ERP-Startfonds und dem Sonderfonds Energieeffizienz in welcher Höhe für welche Aufgaben in Anspruch genommen?

Für den ERP-Startfonds wird auf die Antworten zu den Fragen 25 bis 27 verwiesen. Für den Sonderfonds Energieeffizienz wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ werden Maßnahmen von KMU zur Erschließung von Energieeffizienzpotentialen in den Bereichen Haus- und Energietechnik, Gebäudehülle, Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien, Prozesskälte/-wärme, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik sowie Informations- und Kommunikationstech-

nik gefördert. Darüber hinaus wird auch die Sanierung eines Gebäudes bzw. der Neubau eines Gebäudes mitfinanziert.

Fragen zum KfW-Kreditprogramm

29. Wieviele Anträge liefen bis zum Stichtag 15. Juni 2009 im Rahmen des 40 Mrd. Euro Kreditprogramms bei der KfW Bankengruppe ein?

Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, wie viele sind in Bearbeitung, und wie viele wurden abgelehnt (jeweils Angaben auch zur kumulierten Antragshöhe)?

Die aktuellen bei der KfW verfügbaren Zahlen datieren per einschließlich 26. Juni 2009. Zu diesem Stichtag ergibt sich folgendes Bild.

	Antragseingang insgesamt		Antragsbestand (offene Anträge)		Zusagezahlen		Ablehnungen	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
KfW-Sonderprogramm gesamt	1 564	7 128,1	512	4 695,8	631	1 029,8	249	396,1

Der ausgewiesene noch offene Antragsbestand ergibt sich unter Berücksichtigung zwischenzeitlich zurückgezogener bzw. zurückgegebener Anträge.

30. Wie verteilen sich die Bewilligungen auf Unternehmen hinsichtlich Betriebsgröße, Branche und Region (Zahl und Höhe der Mittel)?

Zusagezahlen nach Unternehmensgröße (Stand: einschließlich 26. Juni 2009)

	Zusagezahlen	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
KfW-Sonderprogramm gesamt	631	1 029,8
Unternehmen Jahresgruppenumsatz bis einschließlich 1 Mio. EUR	148	20,1
Unternehmen Jahresgruppenumsatz größer 1 Mio. EUR bis einschließlich 2 Mio. EUR	89	18,5
Unternehmen Jahresgruppenumsatz größer 2 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	185	84,2
Unternehmen Jahresgruppenumsatz größer 10 Mio. EUR bis einschließlich 50 Mio. EUR	119	231,6
Unternehmen Jahresgruppenumsatz größer 50 Mio. EUR bis einschließlich 500 Mio. EUR	73	323,8
Unternehmen Jahresgruppenumsatz größer 500 Mio. EUR	17	351,6

Antragseingang/Zusagezahlen nach Branchen (Stand: einschließlich 26. Juni 2009)

	Antragseingang insgesamt		Zusagezahlen	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
KfW-Sonderprogramm gesamt	1 564	7 128,1	631	1 029,8
Land- und Forstwirtschaft	15	22,1	6	21,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	0,5	0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe (Differenzierung vgl Anlage 2b)	742	5 657,2	311	805,0
Energie- und Wasserversorgung	15	64,8	6	40,4
Baugewerbe	142	215,7	61	46,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	262	366,4	104	30,8
Gastgewerbe	37	6,6	12	2,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	101	504,5	32	33,2
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1	2,5	1	2,5
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung Dienstleistung für andere Unternehmen	105	141,5	42	18,7
Erziehung und Unterricht	5	1,3	1	0,1
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	21	20,2	14	12,2
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	110	123,0	40	16,8
Sonstige	6	1,8	1	0,2

Antragseingang/Zusagezahlen nach Bundesländern (Stand: einschließlich 26. Juni 2009)

	Antragseingang insgesamt		Zusagezahlen	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
KfW-Sonderprogramm gesamt	1 564	7 128,1	631	1 029,8
Baden-Württemberg	278	3 343,2	99	101,0
Bayern	342	769,9	140	88,9
Berlin	37	131,4	21	24,5
Brandenburg	16	19,1	7	3,4
Bremen	24	113,5	12	29,1
Hamburg	21	454,9	4	26,1
Hessen	91	82,5	39	26,5
Mecklenburg-Vorpommern	22	197,5	9	194,1
Niedersachsen	151	321,5	50	55,1
Nordrhein-Westfalen	366	1 043,2	140	304,7
Rheinland-Pfalz	82	296,5	35	12,1
Saarland	12	23,5	11	21,0
Sachsen	48	87,7	31	78,0
Sachsen-Anhalt	16	15,1	4	7,2

Übertrag	Antragseingang insgesamt		Zusagezahlen	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
Schleswig-Holstein	33	183,0	11	15,0
Thüringen	25	45,6	18	43,1
Alte Länder gesamt	1 400	6 631,7	541	679,5
neue Länder inklusive Berlin gesamt	164	496,4	90	350,3

31. Wie verteilen sich die Ablehnungen auf Unternehmen hinsichtlich Betriebsgröße, Branche und Region (Zahl und Höhe der Mittel)?

Hierzu sind derzeit keine Daten verfügbar.

32. Wie verteilen sich die Bewilligungen hinsichtlich ihrer Verwendung für Investitionen und Betriebsmittel/Liquiditätssicherung (Zahl und Höhe der Mittel)?

Zusagezahlen (Stand: einschließlich 26. Juni 2009)

	Zusagezahlen	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
KfW-Sonderprogramm gesamt	631	1 029,8
darunter „Mittelständische Unternehmen“ Investitionsvariante	219	671,9
darunter „Mittelständische Unternehmen“ Betriebsmittelvariante	404	287,5
darunter „Große Unternehmen“ Investitionsvariante	5	32,8
darunter „Große Unternehmen“ Betriebsmittelvariante	2	22,0
darunter „Projektfinanzierungen“	1	15,6

33. Wie verteilen sich die Ablehnungen hinsichtlich ihrer Verwendung für Investitionen und Betriebsmittel/Liquiditätssicherung?

Ablehnungen (Stand: einschließlich 26. Juni 2009)

	Zusagezahlen	
	Anzahl	Volumen (Mio. EUR)
KfW-Sonderprogramm gesamt	249	396,1
darunter „Mittelständische Unternehmen“ Investitionsvariante	66	91,7
darunter „Mittelständische Unternehmen“ Betriebsmittelvariante	181	99,2
darunter „Große Unternehmen“ Investitionsvariante	2	205,2
darunter „Große Unternehmen“ Betriebsmittelvariante	0	0,0
darunter „Projektfinanzierungen“	0	0,0

34. Welche Kriterien lagen der Antragsbeurteilung zu Grunde?

Die Kriterien für die Antragsbeurteilung ergeben sich im Einzelnen aus den Programm-Merkblättern.

Wesentliche Kriterien sind, dass es sich um Vorhaben in Deutschland handeln muss und die Unternehmen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein sowie positive Zukunftsaussichten aufweisen müssen. Die Unternehmen dürfen sich außerdem vor Beginn der Krise (Stichtag 1. Juli 2008) noch nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben.

35. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei den die Kreditbeantragung an der fehlenden Mitwirkung der Hausbanken scheiterte?

Die Hausbanken tragen, wie auch in anderen KfW-Förderprogrammen, einen Teil des Ausfallrisikos selbst (im KfW-Sonderprogramm mindestens 10 Prozent). Insofern nehmen die Hausbanken eine eigene Risikoeinschätzung vor Antragstellung bei der KfW vor. Da die Hausbanken die Unternehmen und die Verhältnisse vor Ort besser einschätzen können, ist ihr Votum auch eine wichtige Basis für die Kreditentscheidung der KfW.

In Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Verhältnissen des einzelnen Unternehmens kann es dabei trotz der Bereitschaft der KfW zur Übernahme eines hohen Risikoanteils dazu kommen, dass eine Hausbank im Rahmen der eigenen Risikoanalyse zu einer ablehnenden Kreditentscheidung kommt und von einer Antragstellung bei der KfW absieht. Derartige Fälle sind der KfW aus ihren Kontakten zu Marktteilnehmern bekannt.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung einiger Hausbanken, die Durchleitung der KfW-Kredite sei nicht profitabel?

Die Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm werden in der bankdurchgeleiteten Variante unter Anwendung eines auf Bonität und Sicherheiten ausgerichteten, so genannten risikogerechten Zinssystems (RGZS) vergeben. Der Zinssatz wird in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits festgelegt. Die Zinssätze in den jeweiligen Preisklassen sind so kalkuliert, dass die Kosten des Kredits (z. B. Risikokosten) berücksichtigt sind. Das RGZS wurde unter Mitwirkung aller Bankenverbände entwickelt und hat sich seit seiner Einführung zum 1. April 2005 gut bewährt.

V. Fragen zum kommunalen Investitionsprogramm

37. In welcher Höhe haben betroffene Kommunen bis zum 15. Juni 2009 Mittel aus den zusätzlich bereitgestellten 3 Mrd. Euro für finanzschwache Kommunen für welche Aufgaben in Anspruch genommen?

Seit Start der Programme der Investitionsoffensive Infrastruktur am 1. April 2009 wurden 33 Zusagen mit einem Volumen in Höhe von 33 Millionen Euro erteilt (Stand: 15. Juni 2009).

Die Darlehen wurden überwiegend für folgende Verwendungszwecke zugesagt:

- Kindergärten, Schulen, Sporteinrichtungen (10 Maßnahmen, 9,09 Mio. Euro),
- Verkehrsinfrastruktur (13 Maßnahmen, 7,12 Mio. Euro),
- Stadt- und Dorfentwicklung (12 Maßnahmen, 8,39 Mio. Euro).

38. Wie haben die Länder jeweils dafür Sorge getragen, dass finanzschwache Kommunen die Mittel aus dem Konjunkturpaket auch in Anspruch nehmen können?

Wie bei Finanzhilfen des Bundes verfassungsrechtlich vorgegeben, treffen die Länder die Entscheidungen darüber, wie das Zukunftsinvestitionsgesetz umzusetzen ist und bestimmen entsprechend die Einzelheiten der Förderung. Daher gibt es kein einheitliches Schema bei den Regelungen für finanzschwache Kommunen. Zudem bestimmen die Länder selbst, welche Kommunen sie als finanzschwach einordnen.

Die nachfolgende Auflistung enthält die Grundelemente der getroffenen Länderregelungen (die Darstellung schließt Berlin und Hamburg aus, da es sich bei diesen um Einheitskommunen handelt):

- In **Baden-Württemberg** wird der bestehende Ausgleichsstock für finanzschwache Kommunen um 60 Mio. Euro erhöht.
- In **Bayern** kann der kommunale Eigenanteil finanzschwacher Kommunen von im Regelfall 12,5 Prozent auf bis zu 10 Prozent gesenkt werden.
- In **Brandenburg** kann der Eigenanteil finanzschwacher Kommunen, der bei Pauschalmitteln grundsätzlich 15 Prozent beträgt, auf 10 Prozent abgesenkt werden. Zudem kann der Eigenanteil auf Antrag zinslos aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden.
- In **Bremen** entfällt auf die Stadt Bremerhaven als finanzschwache Kommune ein gegenüber dem Einwohneranteil überproportionaler Anteil an Fördermitteln.
- In **Hessen** wird den Kommunen der kommunale Eigenbeitrag als Darlehen zur Verfügung stellt, dessen Tilgung je zur Hälfte vom Land und der jeweiligen Kommune übernommen wird. Hierbei wird die spätere Zinslast im kommunalen Finanzausgleich verrechnet.
- In **Mecklenburg-Vorpommern** können die kommunalen Eigenanteile durch Zuschüsse an finanzschwache Kommunen auf bis zu 5 Prozent gesenkt werden. Darüber hinaus werden den finanzschwachen Kommunen durch das Land Kofinanzierungshilfen von 10 Mio. Euro bereitgestellt.
- In **Niedersachsen** wird finanzschwachen Kommunen die Aufbringung des von den Kommunen zu leistenden Eigenanteils mit 30 Mio. Euro durch das Land unterstützt.
- In **Nordrhein-Westfalen** werden finanzschwache Kommunen bei der Verteilung der Mittel für Infrastrukturinvestitionen durch ein von der Finanzkraft abhängiges Verteilungskriterium besonders berücksichtigt. Die Eigenanteile der Kommunen werden über ein Sondervermögen vorfinanziert, dessen Abfinanzierungsmodalitäten den Interessen der finanzschwachen Kommunen ebenfalls entgegenkommen.
- In **Rheinland-Pfalz** erfolgt die Berücksichtigung der Belange finanzschwacher Kommunen durch Auswahl der Investitionsprojekte selbst sowie durch die Absenkung des kommunalen Finanzierungsanteils. Zudem können finanzschwache Kommunen ihren Eigenanteil als zinsloses Darlehen beim Land aufnehmen.
- Im **Saarland** wird der Kofinanzierungsanteil der Kommunen in Abhängigkeit von deren Leistungsfähigkeit gestaffelt und zudem ggf. durch das Land vorfinanziert.
- In **Sachsen** wird die Beteiligung steuerschwacher Kommunen durch eine steuerkraftabhängig vergebene Infrastrukturpauschale und durch investive

Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährleistet.

- In **Sachsen-Anhalt** übernimmt das Land auch bei Kommunalinvestitionen grundsätzlich die Hälfte des Eigenanteils. Finanzschwache Kommunen, die auch mit dem Aufbringen des noch verbleibenden kommunalen Eigenanteils von 12,5 Prozent überfordert sind, können zinsgünstige Darlehen u. a. bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aufnehmen.
- **Schleswig-Holstein** unterstützt finanzschwache Kommunen bei der Aufbringung ihres Eigenanteil mit einem Zuschuss von insgesamt bis zu 18,8 Mio. Euro; das Land übernimmt dadurch bis zur Hälfte des kommunalen Kofinanzierungsanteils von 25 Prozent.
- **Thüringen** stellt 13 Mio. Euro über den Landesausgleichsstock für finanzschwache Kommunen zur Verfügung; der Eigenanteil kann so von grundsätzlich 25 Prozent auf bis zu 5 Prozent abgesenkt werden. Darüber hinaus übernimmt das Land die kommunalen Eigenanteile bei Krankenhäusern sowie bei KiTas und Schulen in freier Trägerschaft.

39. In welcher Höhe wurden bis zum 15. Juni 2009 Mittel aus dem Investitionsprogramm für die Kommunen abgerufen?

Die bis zum 15. Juni 2009 durch die Länder abgerufenen Finanzhilfen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz beliefen sich auf 11,1 Mio. Euro. Der für Investitionen der Kommunen abgerufene Anteil ist nicht bekannt. Die Länder haben allerdings zum Stichtag 15. Mai 2009 bereits 4 128 Vorhaben als laufende Vorhaben gemeldet. Das Investitionsvolumen der laufenden Vorhaben beträgt 2 084 Mio. Euro. Laufende Vorhaben sind Vorhaben, die zum Stichtag begonnen aber noch nicht abgeschlossen sind, wobei als Vorhabensbeginn für alle Vorhaben, die auf Grund von Förderrichtlinien oder im Rahmen von Zuwendungen bewilligt werden, das Datum des Bewilligungsbescheides bzw. Zuwendungsbescheides gilt. Für alle anderen Vorhaben ist der Beginn der Tag des Vertragsabschlusses. Die Länder sind erst dann ermächtigt, die Auszahlung der Bundesmittel anzuordnen, wenn sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden.

40. Für welche Maßnahmen wurden diese Mittel eingesetzt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Erste Anhaltspunkte über Mittelverwendung liefern die zum Stichtag 15. Mai 2009 von den Ländern gemeldeten laufenden Vorhaben. Deren Investitionsvolumen verteilt sich auf die Förderbereiche (§ 3 Absatz 1 Zukunftsinvestitionsgesetz – Zu-InvG) wie folgt:

Förderbereich	Anteil in Prozent
• Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	7,2
• Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)	35,5
• Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)	28,9
• Weiterbildungseinrichtungen (insbesondere energetische Sanierung)	0,7
• Forschung	4,2
• Krankenhäuser	5,5
• Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)	3,6

● ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)	0,5
● kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz)	1,1
● Informationstechnologie	0,8
● sonstige Infrastrukturinvestitionen	11,9
Insgesamt	100,0

41. In wie vielen Fällen scheiterte die Antragstellung an der nötigen Gegenfinanzierung?

Die Beantragung und die Auswahl der Einzelvorhaben erfolgt auf Länderebene. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

42. Mittel in welcher Höhe konnten hierdurch nicht abgerufen werden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

43. Wie viele zusätzliche Mittel stehen den Kommunen nach Abzug der durch die Konjunkturpakete durchgeführten Steuersenkungen tatsächlich netto zur Verfügung?

Die Konjunkturpakete dienen dem Ziel der gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung. Dies gilt für die Finanzhilfen des Bundes für zusätzliche Investitionen von Ländern und Kommunen ebenso wie für die im Rahmen der Konjunkturpakete beschlossenen Steuerentlastungen, die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam tragen.

Mit den Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 10 Mrd. Euro stehen Kommunen und Ländern erhebliche zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, durch die Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz nur zusätzliche Investitionen zu finanzieren. Daher können die Finanzhilfen nicht der Kompensation von Einnahmeausfällen durch Steuerentlastungen dienen.

VI. Fragen zur Breitbandstrategie

44. Mittel in welcher Höhe zur Erschließung bisher unterversorgter Gebiete wurden bisher abgerufen, um bis 2010 eine flächendeckende Breitbandversorgung zu ermöglichen?

Über die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II entscheiden die Länder und Kommunen frei im Rahmen der durch das Zukunftsinvestitionsgesetz und die ergänzende Verwaltungsvereinbarung vorgegebenen Förderbereiche, u. a. Informationstechnologie (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 e ZuInvG und Gesetzesbegründung). Es besteht keine Pflicht zum Einsatz von Mitteln für Breitband, jedoch hat die überwiegende Zahl der Länder angekündigt, einen Teil der Mittel in diese Verwendung lenken zu wollen.

45. Welche Gebiete werden hierdurch nachweislich erfasst?

Länder und Kommunen entscheiden selbstständig im Rahmen der ihnen über das Zukunftsinvestitionsgesetz zur Verfügung stehenden Finanzmittel, welche Vorhaben gefördert werden. Die Bundesregierung wird im Rahmen der beste-

henden Berichtspflichten hierüber entsprechend informiert. Konkrete Angaben hierzu liegen der Bundesregierung derzeit jedoch noch nicht vor.

46. Für welche unterversorgten Gebiete gibt es noch keine konkreten Investitionspläne?

Siehe Antwort zu Frage 45.

47. Welche Maßnahmen wurden jetzt schon eingeleitet, damit bis 2014 für 75 Prozent der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen?

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung hat das Ziel bis Ende 2010 eine flächendeckende Verfügbarkeit von Internetanschlüssen mit einer Übertragungsrate von mindestens 1 MBit/s zu erreichen, derzeit (1. Januar 2009) werden rund 93,5 Prozent der Haushalte abgedeckt. Bis Ende 2014 sollen für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit mindestens 50 MBit/s verfügbar sein und möglichst bald sollen solche Anschlüsse bundesweit zugänglich sein.

Die Breitbandstrategie wird von den vier Säulen Synergien beim Infrastrukturaufbau, Unterstützende Frequenzpolitik, Wachstumsfreundliche Regulierung und Finanzielle Fördermaßnahmen getragen.

Die Umsetzung der Strategie kommt gut voran. Ein gemeinsamer Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 4. Juni hat noch einmal deutlich gemacht, dass die Mitnutzung von Infrastrukturen das Kernstück der Breitbandstrategie bildet. Die Arbeiten für den Infrastrukturatlas wurden zügig begonnen. Bereits im August wird die Bundesnetzagentur eine Version vorlegen. Mit einem Rundschreiben an die zuständigen Bundes- und Landesbehörden werden diese gebeten zu prüfen, inwieweit bei größeren Baumaßnahmen eine Mitverlegung von Kabeln oder Leerrohren erfolgen kann.

Die Eckpunkte für eine wachstumsorientierte Regulierung wurden von der Bundesnetzagentur vorgelegt und konnten bis 1. Juli kommentiert werden. Die Vorbereitungen für die Nutzung der Digitalen Dividende laufen. Mit der Zustimmung des Bundesrates zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung wurde politisch der Weg für die Nutzung der Frequenzen von 790 bis 862 MHz geebnet. Jetzt ist es an der Bundesnetzagentur, die Vorbereitungen für die Vergabe der Frequenzen schnell abzuschließen, damit ab dem nächsten Jahr die zusätzlich verfügbaren Frequenzen aus der Digitalen Dividende für Breitband in ländlichen Räumen genutzt werden können.

Die Förderkonditionen wurden verbessert und zusätzliches Geld bereitgestellt.

48. Inwiefern ist gesichert, dass bei einer Erschließung bisher unterversorgter Gebiete direkt die bis 2018 vorgesehenen 50 Megabit Übertragungsraten pro Sekunde zur Verfügung stehen?

Mit der Breitbandstrategie soll rasch die Breitbandversorgung für alle sichergestellt werden, gleichzeitig soll auch der Aufbau von Hochleistungsnetzen vorangetrieben werden. Die Bundesregierung sieht hier keine Zielkonflikte. Es ist unrealistisch zu glauben, kurzfristig Glasfasernetze bis in den letzten Winkel der Republik ziehen zu können.

Wenn eine rasche Flächendeckung erreicht werden soll, wird dies nur über den breiten Einsatz von Funktechnologien möglich sein. Diese Funklösungen stehen dem langfristigen Aufbau leitungsgebundener Hochleistungsnetze nicht

im Wege. Wenn in den ersten Kommunen heute eine Basis-Versorgung aufgebaut wird, dann können die Bürgerinnen und Bürger rasch eine Vielzahl der angebotenen Dienste nutzen. Damit wird die notwendige kaufkräftige Nachfrage geschaffen, um in einem zweiten Schritt zum superschnellen Internet voranzugehen und dies dann Schritt für Schritt zu realisieren. Auch bedürfen Funklösungen breitbandige Zuführungsleitungen, die die Basis für eine folgende Festnetzinfrastruktur bilden können.

VII. Fragen zum Kinderbonus

49. Welche konjunkturellen Effekte und welche Nachfrageeffekte beobachtet die Bundesregierung aufgrund der Einführung des Kinderbonus?

Die Effekte des Kinderbonus als Teil der Konjunkturprogramme zur Stabilisierung des privaten Konsums können weder isoliert noch innerhalb weniger Monate beurteilt werden.

50. Welche statistischen Daten über Bürgerinnen und Bürger, die hiervon besonders profitiert haben, wie Familiengröße, Haushaltseinkommen liegen vor?

Von dem Einmalbetrag im Sinne des § 66 Abs. 1 Satz 2 EStG bzw. § 6 Abs. 3 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) („Kinderbonus“) profitieren auch im Hinblick auf das Gesetz zur Nichtanrechnung des Kinderbonus (Artikel 5 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009, BGBl. I S. 416) insbesondere Familien mit geringen Einkommen. Die Gewährung des Einmalbetrages erfolgt unabhängig vom Haushaltseinkommen. Sie ist nur an die Kindergeldberücksichtigung des Kindes gekoppelt.

Unabhängig von der Gewährung des Einmalbetrages ist die Vergleichsberechnung im Sinne des § 31 EStG zu sehen. Danach prüft das Finanzamt nach Ablauf des Kalenderjahres bei der Veranlagung zur Einkommensteuer, ob die verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung in Höhe des Existenzminimums eines Kindes einschließlich der Bedarfe für Erziehung und Betreuung durch die Freibeträge für Kinder (§ 32 Abs. 6 EStG) oder durch den Anspruch auf Kindergeld (einschließlich Einmalbetrag) erfolgt.

In 2009 ergeben sich folgende Grenzen des zu versteuernden Einkommens (zvE), ab denen die Steuerfreistellung nicht allein durch das Kindergeld zuzüglich Einmalbetrag erfolgt, sondern durch die Freibeträge für Kinder (FB), die in der Folge mit dem Anspruch auf Kindergeld zuzüglich Einmalbetrag verrechnet werden:

Ehegatten

	FB kommen zur Anwendung ab einem zvE von ... Euro
	2009
erstes Kind	74 718 Euro
zweites Kind	80 742 Euro
drittes Kind	91 978 Euro

Alleinerziehende mit halben Freibeträgen für Kinder und halbem Einmalbetrag

	FB kommen zur Anwendung ab einem zvE von ... Euro
	2009
erstes Kind	37 359 Euro
zweites Kind	40 371 Euro
drittes Kind	45 989 Euro

Alleinerziehende mit vollen Freibeträgen für Kinder und vollem Einmalbetrag

	FB kommen zur Anwendung ab einem zvE von ... Euro
	2009
erstes Kind	38 820 Euro
zweites Kind	44 844 Euro
drittes Kind	53 484 Euro

51. Mittel in welcher Höhe wurden bis zum 15. Juni 2009 hierdurch verbraucht?

Eine Auswertung der zentralen Kindergeldbestandsdatei bei der Familienkasse Direktion hat ergeben, dass an Berechtigte im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit, deren Familienkassen das Kindergeld für ca. 80 Prozent der Kinder auszahlen, der Einmalbetrag im Gesamtbetrag von 1,497 Mrd. Euro (Stand: 30. Juni 2009) gezahlt wurde. Für die ca. 12 000 Familienkassen des öffentlichen Dienstes liegen der Bundesregierung hingegen keine Angaben vor.

VIII. Fragen zum Kredit- und Bürgschaftsprogramm

52. Wie viele Mittel aus dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm des Bundes wurden für welche Aufgaben bis zum 15. Juni 2009 abgerufen?

Die Bundesregierung verfügt über keine näheren Angaben darüber, für welche Aufgaben die Mittel aus dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm bis zum 15. Juni 2009 im Einzelnen abgerufen worden sind.

53. Investitionsmittel in welcher Höhe zur Verbesserung der Breitbandversorgung wurden bis zum 15. Juni 2009 abgerufen?

Hierzu liegen der Bundesregierung bisher keine Angaben vor.

IX. Fragen zur Förderung der Neuanschaffung von Kfz

54. In wie vielen Fällen wurde die Abwrackprämie bis zum 15. Juni 2009 bereits beantragt?

Bis zum 15. Juni 2009 lagen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 1 596 852 Anträge auf Umweltprämie vor.

55. In wie vielen Fällen wurde die Abwrackprämie bis zum 15. Juni 2009 bereits ausgezahlt?

Bis zum 15. Juni 2009 wurden 393 998 Anträge auf Umweltprämie ausgezahlt.

56. Mittel in welcher Höhe wurden bis zum Stichtag 15. Juni 2009 hierdurch verbraucht?

Hierdurch wurden Mittel in Höhe von 984 995 000 Euro verbraucht.

57. Wie viele der so geförderten Neufahrzeuge erfüllen die Euro-5-Norm, und wie viele lediglich die Euro-4-Norm?

Von den bisher ausgezahlten Anträgen erfüllen 39 Neufahrzeuge die Euro-6-Norm, 15.366 die Euro-5-Norm und 378.593 Neufahrzeuge die Mindestvoraussetzung der Euro-4-Norm.

58. In wie vielen Fällen greift bereits bis zum Stichtag 15. Juni 2009 die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für neue Personenkraftwagen?

59. Mittel in welcher Höhe wurden bis zum Stichtag 15. Juni 2009 hierdurch verbraucht?

Die Fragen 58 und 59 werden im Zusammenhang beantwortet:

Statistische Daten über die Anzahl der Personenkraftwagen (Pkw) mit Erstzulassung ab Kabinettsbeschluss vom 5. November 2008 bis zum 15. Juni 2009, für die durch das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ eine befristete Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer beschlossen wurde, liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Somit können auch die Steuermindereinnahmen nicht beziffert werden.

Zum Stichtag 1. Juli 2009 sollen die obersten Finanzbehörden der Länder dem Bundesministerium der Finanzen im Rahmen einer Kraftfahrzeugsteuergeschäftsstatistik u. a. auch die Anzahl dieser zurzeit nicht besteuerten Pkw übermitteln. Im Herbst 2009 werden dann die entsprechenden statistischen Daten für den Bund insgesamt vorliegen.

X. Fragen zur Mobilitätsförderung

60. In welcher Höhe wurden bis zum 15. Juni 2009 Mittel zur Steigerung der anwendungsorientierten Forschung im Bereich Mobilität abgerufen?

Bis zum 15. Juni 2009 wurden keine Mittel zur Steigerung der anwendungsorientierten Forschung im Bereich der Mobilität abgerufen.

61. Welche Vorbereitungen zur Umsetzung der Neuregelung bei der Kfz-Steuer ab dem 1. Juli 2009 hat die Bundesregierung getroffen?

Als flankierende Maßnahme zu den Konjunkturpaketen ist am 1. Juli 2009 für neue, erstmals zugelassene Personenkraftwagen eine vorrangig CO₂-orientierte Kraftfahrzeugsteuer in Kraft getreten. Zeitgleich gingen die Ertrags- und die

Verwaltungskompetenz für diese Steuer verfassungsrechtlich geregelt von den Ländern auf den Bund über. Die Bundesregierung hat die CO₂-orientierten Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer im Wege der Organleihe mit den bestehenden Strukturen und Verfahren der Länder umgesetzt. Die für die Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzämter stehen weiterhin für alle Fragen zur Verfügung. Die bekannten und bewährten Abläufe bei der Steuerfestsetzung und -erhebung werden bis auf weiteres unverändert beibehalten.

62. Lassen sich bereits signifikante Verhaltensänderungen der Käuferinnen und Käufer von Autos nachweisen, die auf die Kfz-Steuerreform zurückzuführen sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu – nicht zuletzt in Hinblick auf den sehr kurzen Zeitraum seit Inkrafttreten der Kraftfahrzeugsteuer-Reform zum 1. Juli 2009 – keine Informationen vor. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass von der im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ beschlossenen, zeitlich befristeten Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für Euro 5- und Euro 6-Fahrzeuge ein wirksamer Anreiz zum Erwerb von Pkw mit geringen Schadstoffemissionen gesetzt wurde und von der Kraftfahrzeugsteuer-Reform ein wirksamer Anreiz zum Erwerb von Pkw mit geringen CO₂-Emissionen gesetzt wird.

elektronische Vorab-Prüfung*